

Anlage XX.

Gaushaltsplan für die Verwaltung der
landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Gaushaltsplan

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

-
- Hierzu Anlage A: Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier (S. 713—720),
" B: Desgleichen in Kreuznach (S. 721—730), nebst besonderer Unteranlage, betr. die
an die Weinbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (S. 731—734),
" C: Desgleichen in Ahrweiler (S. 735—742).
-

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.	
			„	„	„
I.	1	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Gesetz vom 8. Juli 1875, § 14)	12 600	—	12 600
	2	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Deuborf	10 511	—	10 511
	3	Zinsen der Lehrerruhefonds der Landwirtschaftsschulen zu Wiltburg und Cleve	3 437	92	3 437 ⁹²
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 847	—	51 847
	5	Beitrag des Staates zum Westfonds: a. Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den gebirgigen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Bezirken der Provinz, besonders Sifel, Hochwald, Hummel, Westermald Bergisches Land, Hessisches Hinterland, Bönningharder usw.	320 000	—	320 000
		b. Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen in den gleichen Bezirken der Provinz	100 000	—	100 000
	6	Beitrag der Provinz zum Westfonds a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	—	320 000
		b. „ Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	—	100 000
	7	Zinsen des Westfonds: a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	10 200	—	10 200
		b. „ Unterstützung von Wasserleitungen	5 000	—	5 000
	8	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln: Für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke	543 174	08	543 174 ⁰⁸
Summe der Einnahme			1 476 770	—	1 476 770

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Wichtig ist		Bemerkungen.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.		mehr	weniger	
			„	„	„	„	„	
								Siehe Titel I. B. Nr. 3 der Einnahme bzw. II. Nr. 20 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes (S. 2 u. 16).
								Der Pächter Landwirt Carl Dorn hat eine jährliche Pacht von 7050 RM. zu zahlen. An Pachtüberschüssen sind bisher angefallen 83 000 RM., welche jährlich 3452 RM. Zinsen bringen, daher der Betrag 7050 + 3452 = 10 511 RM.
								Die Lehrerruhefonds betragen für Wiltburg 25 370,92 RM. und für Cleve 72 993,04 RM. Die Zinsen berechnen sich wie folgt: a. Lehrerruhefonds Wiltburg: Preussische Staatsanleihe . . . 10 000,— RM. zu 3 1/2 % = 325,00 RM. Rheinprovinz-Anleihe . . . 5 000,— „ „ = 175,— „ Zinterlegter Barbetrag . . . 470,96 „ „ 3 % = 14,13 „ Summe 524,13 RM. b. Lehrerruhefonds Cleve: Preussische Staatsanleihe . . . 40 000,— RM. zu 3 1/2 % = 1400,— RM. Rheinprovinz-Anleihe . . . 5 000,— „ „ = 175,— „ Rheinprovinz-Anleihe . . . 27 500,— „ „ = 825,00 „ Zinterlegter Barbetrag . . . 493,04 „ „ 3 % = 14,79 „ Summe 2652,79 RM. Gesamtsumme 3 437,92 RM.
								Der Westfonds besteht aus gleichen Zuschüssen des Staates und der Provinz von je 420 000 RM., in Summe 840 000 RM. Vergl. Titel I Nr. 6 der Ausgabe. Von diesem Betrage werden 200 000 RM. zur Unterstützung von Wasserleitungen verwendet. Der hierzu von der Provinz herzugehender Betrag von 100 000 RM. wird aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungskasse einbehalten. Vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplanes (Seiten 4/5) und Titel IV Nr. 7 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes (Seiten 18/19).
								Der Westfonds wird bei Beginn des Jahres jährlich bei der Landesbank zu 2 1/2 % angelegt und je nach Bedarf in Ausgabebeträgen abgehoben.
								Die Zuschüsse aus Provinzialmitteln (Nr. 1, 4, 6a, 8) betragen demnach insgesamt: 1. Staatsrente zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Titel I B. Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes) . . . 12 600,— RM. 2. Zinsgewinn des Meliorationsfonds (Titel IV Nr. 2 der Einnahme und Titel IV Nr. 4 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes) 51 847,— „ 3. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln gemäß dem Haushaltsplan 543 174,08 „ insgesamt 1 027 621,08 RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.
			„	„	
I.	1a	Zufüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen	127 700		125 200
		1. Saarburg Kreis Saarburg 25. Wernau Kreis Wernau			
		2. St. Wendel „ St. Wendel 26. Bolmerhausen „ Gummerbach			
		3. Simmern „ Simmern 27. Kanten „ Noerß			
		4. Gonnex „ Gonnex 28. Saarlouis „ Saarlouis			
		5. Jülich „ Guldtrich 29. Waldbrohl „ Waldbrohl			
		6. Wittlich „ Wittlich 30. St. Bih „ Ralmsch			
		7. Kobernach „ Wagn 31. Korbach „ Bernshof			
		8. Schwinfel „ Weimann 32. Prüm „ Prüm			
		9. Jungensbroich „ Ranjwir 33. Geldern „ Geldern			
		10. Sellenkirchen „ Sellenkirchen 34. Jülich „ Jülich			
		11. Drensdorfen „ Gladbach 35. Dülken „ Kempen			
		12. Sullay „ Zell 36. Rheinbach „ Rheinbach			
		13. Noerß „ Noerß 37. Weisenheim „ Weisenheim			
		14. Kempen „ Kempen 38. Neß „ Neß-Sand			
		15. Gillersheim „ Daun 39. Mattingen „ Dülken-Sand			
		16. Seltwig „ Offen-Sand 40. Gfelen „ Gfelen			
		17. Wiffen „ Wiffenkirchen 41. Brömm „ Noerß			
		18. Neuenburg „ Hülburg 42. Dablar „ Wipperfürth			
		19. Hermsdorf „ Trich-Sand 43. Niederbieder „ Neuwied			
		20. Bergheim „ Bergheim 44. Kempen „ Kempen			
		21. Weplar „ Weplar 45. Krennach „ Krennach			
		22. Grefeld „ Grefeld-Sand 46. Gall „ Schöden			
		23. Geldern „ Noerß 47. Kufferdmerth „ Cochem			
		24. Eifelweiler „ Wachen-Sand 48. Epten „ Solingen			
	1b	Zufuß für die Gemüschenschulen in Grefeld und Stroelen, Kreis Geldern	6 000		6 000
	2	Zufuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Wüwen- und Waisengeldern	35 076		34 395
	3	Zufüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Wüburg und Giewe	10 500		10 500
		Zu übertragen	179 276		178 095

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.	Wichtig jetzt		Bemerkungen.
			„	„		mehr	weniger	
						2 500	—	In der Provinz sind 48 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Nach § 8 der mit der Landwirtschaftskammer verabschiedeten Satzungen über die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und Wanderverkehrs genehmigt die Provinz für jede Winterschule einen Zuschuß von 2500 RM., zusammen 120 000 RM. Ferner für nachstehende Schulen in Armuten Gegenden noch besondere Zuschüsse und zwar: für die 5 Schulen in Sullay, Simmern, Wittlich, Saarburg und Hermsdorf je 300 RM. = 1 500 „ für die 3 Schulen in Jungensbroich, Dülken und Neuenburg 750 „ = 2 250 „ „ „ 3 „ „ Gillersheim, Wernau und Waldbrohl „ 900 „ = 2 700 „ Summe 125 450 RM. Daraus kommen noch die bisherigen Zuschüsse: a. für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarburg 500 „ b. für die landwirtschaftliche Winterschule in Bergheim 300 „ Insgesamt 127 200 RM. Der 52. Provinziallandtag hat sich mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Sanströfen Geln und Solingen einverstanden erklärt. Der Mehrschuß für Solingen ist vorstehend veranschlagt. Falls die Schule im Kreise Geln errichtet wird, kann dieser Zuschuß ebenfalls gezahlt werden, da der Zuschuß für die Winterschule in St. Bih bereits besteht.
						—	—	In den Kosten der Angliederung einer Gemüschenschule an die landwirtschaftliche Winterschule in Grefeld hat der Provinzialauschuss zunächst auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 2000 RM. unter Veranschlagung gleicher Staatsschüsse bewilligt. Für das Rechnungsjahr 1920 ist wie bisher die Hälfte dieses Zuschusses mit 1000 RM. eingebracht. Falls die Schule errichtet werden sollte, genügt dieser Betrag unter Zuzurechnung der Staatsanteile des Vorjahres. Außerdem hat der Provinzialauschuss für die Gemüschenschule Stroelen einen Provinzialzuschuß von 5000 RM. bei gleicher Staatshilfe zunächst für 5 Jahre bewilligt.
						681	—	Nach § 9 der zu 1a erwähnten Satzungen hat die Provinz auch die Ruhegehälter- und Winterschulnahrungsvorsorge der Dozenten der landwirtschaftlichen Winterschulen und der Weinbauunterlehrer unter Berücksichtigung der Beiträge der Landwirtschaftskammer übernommen. Die an den Ruhegehälter-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträge betragen 15% der Durchschnittsgehälter und Beiträge von 48 Winterschuldozenten und 4 Weinbauunterlehrern. Die Normalgehälter betragen bei letzteren 200 bis 5400 RM., bei letzteren 200 bis 400 RM., außerdem wird eine Wohnungsentgeltzahlung von 10% des Gehalts gewährt. Der Mehrschuß resultiert durch Errichtung der neuen Schule in Epten.
						—	—	Die Landwirtschaftsschulen zu Wüburg und Giewe erhalten je einen Zuschuß von 4500 RM. Da der Landwirtschaftsschule zu Giewe die Einrichtung getroffen worden, daß die frühere Kaderschule bezüglich des Unterrichts u. den Charakter einer landwirtschaftlichen Winterschule hat. In der Besetzung der Winterschule einer landwirtschaftlichen Winterschule hat. In der Besetzung der Winterschule einer landwirtschaftlichen Winterschule hat. In der Besetzung der Winterschule einer landwirtschaftlichen Winterschule hat.
						3 181	—	Die Landwirtschaftsschulen zu Wüburg und Giewe erhalten je einen Zuschuß von 4500 RM. Da der Landwirtschaftsschule zu Giewe die Einrichtung getroffen worden, daß die frühere Kaderschule bezüglich des Unterrichts u. den Charakter einer landwirtschaftlichen Winterschule hat. In der Besetzung der Winterschule einer landwirtschaftlichen Winterschule hat. In der Besetzung der Winterschule einer landwirtschaftlichen Winterschule hat.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.		Ueberstrag	179 276	—	176 095	—
	4	Zuschuß an den Rheingehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bieburg und Cleve angestellten Lehrer	18 213	30	18 213	30
	5a	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M.	6 000	—	6 000	—
	5b	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000	—	2 000	—
	6	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Wesf-fonds):				
		a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	650 200	—	650 200	—
		b. zur Unterstützung von Wasserleitungen	205 000	—	205 000	—
	7a	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	191 924	95	191 924	95
		Anmerkung. Die Unterstützung von Wasserleitungen im Gebiete des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds erfolgt wie bisher aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (vergl. Titel V Nr. 3 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplanes [S. 4 und 5] bzw. Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes [S. 18 und 19]).				
		Zu übertragen	1 252 614	25	1 249 435	25

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Witkin jezt		Bemerkungen.
			M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr	weniger	
							3 181	—	
							—	—	In der Ausgabe von 18 213,30 M. werden in erster Linie die Kosten der Lehrertafelwerke, welche nach Titel I Nr. 3 der Einnahme 3437,92 M. betragen, verwendet, so daß aus landwirtschaftlichen Mitteln nur ein Zuschuß von 14 775,38 M. erforderlich ist.
							—	—	Das Bauamt des Rheinischen Bauernvereins in Bonn ist im Jahre 1908 errichtet worden und hat neben seiner eigentlichen positiven Tätigkeit von vornherein die Interessen der gesamten rheinischen Landwirtschaft im weiteren Sinne maßgenommen. (Beseitigung der Feuergefahr auf dem Lande, Verschönerung des landwirtschaftlichen Bildes durch materielle Bauten überhaupt etc.). Da die Kosten des Bauamtes durch Gebühren, die nicht zu hoch bemessen werden dürfen, nur zum Teil gedeckt werden können, hat der h. S. Provinziallandtag einen Zuschuß bis zu jährlich 2000 M. zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages bewilligt.
							—	—	Zum Gebiete des Wesf-fonds gehören besonders die Gebirgsgegenden Sifel, Hochwald, Duntel, Betsenwald, Bergisches Land, Westliches Hinterland, ferner die Bönninghard und die durch Beschlüsse der Staatsregierung und des Provinzialauschusses bezeichneten Bezirke. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz ist der unter Titel I Nr. 5a und 5b der Einnahme gebildete Fonds (640 000 M.) bestimmt, welcher mit den unter Titel I Nr. 7a der Einnahme erwähnten Zinsen (10 200 M.) zusammen 650 200 M. beträgt.
							—	—	Zur Unterstützung von Wasserleitungen in denselben Bezirken der Provinz sind außerdem der unter Titel I Nr. 5b u. 5c der Einnahme eingeführte Betrag von 200 000 M. zur Verfügung, zu dem die unter Titel I Nr. 7b der Einnahme erwähnten Zinsen mit 500 M. hinzutreten.
							—	—	Nicht verwendete Beträge des einen Jahres bzw. etwaige Beträge werden den Mitteln des folgenden Jahres zugerechnet. Die Verteilung der Einzelbeiträge erfolgt in einer gemeinschaftlichen Besprechung zwischen Vertretern des Herrn Landwirtschafts-Ministers, der Staatsregierung, der Provinzialverwaltung und der Landwirtschaftskammer (Wesf-fonds-Konferenz). Daraufhin zählt die Staatsregierung ihren Anteil am Wesf-fonds mit 420 000 M. an die Landeshand ein und der Landeshauptmann bewilligt die gleiche Unterstützung dieses und des gleichen Anteils der Provinz bei der Landeshand. Die Aufzahlung der einzelnen Beiträge geschieht auf Kammerung des Landeshauptmanns nach Prüfung der ihm vorgehenden Unterlagen und Berechnungsansätze. In den jährlichen Verwaltungsberichten werden die bewilligten Beiträge einzeln mitgeteilt.
							3 181	—	Auf nebenstehenden Betrag von 191 924,95 M. kommen zunächst, wie bisher, in Rechnung die bis auf weiteres festgelegten Beiträge:
									1. zur Deckung der Forderung an den Rheinischen Förderverein 2 000 M.
									2. zur Beförderung von vier Obstbaumvermehrern an die Landwirtschaftskammer 13 642 ..
									3. Beitrag zum Hochkulturverein 20 ..
									4. für Wassergenossenschaften (Klein 3000 M., Zellperre Bemp 6000 M., Ert 2400 M.) 11 400 ..
									5. zur Unterhaltung einer Wasserleiche und Verputzwerk an die Landwirtschaftskammer 5 000 ..
									Zu übertragen 33 062 M.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialanwachsenden.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
		M.	3.	M.	3.
1.	Ueberstrag	1 252 614	25	1 249 433	25
7b	Zur Unterstützung der Tierzucht	64 000		64 000	
7c	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Handwerkhaltungsschulen	10 000		10 000	
7d	Zulchuf für die wirtschaftliche Frauenschule Selicum bei Neuß	10 000		6 500	
8	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Deckung der Winternot hergegebenen Darlehen	4 840		4 840	
Zu übertragen		1 341 454	25	1 334 773	25

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
3 181	—	<p>Ueberstrag 32 062 M.</p> <p>6. Beihilfe zur Veranstaltung einer städtischen Pferdeausstellung in Köln an die Landwirtschaftskammer 3 000 „</p> <p>7. Zulchuf für die Provinzialabteilung Rheinpreußen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfaht und Heimatspflege 2 000 „</p> <p>Summe 37 062 M.</p> <p>68 Stellen verfügbar 191 024,95 M. — 37 062 M. = 154 962,95 M.</p> <p>Der Provinzialanwachsende hat dem Rheinischen Verein für ländliche Wohlfaht und Heimatspflege in Bonn für die Aufstellung von Beamten 166 auf weiteres einen Jahreszuschuß von 2000 Mark bewilligt.</p> <p>Aus dem Betrag von 64 000 M. werden verwendet:</p> <p>1. Beihilfen zur Deckung der Pferdehaltung 40 000 M.</p> <p>2. Beitrag an die Landwirtschaftskammer zur Befolgung von 6 Tierzuchtinspektoren 12 000 „</p> <p>3. Zur Deckung der Pferdehaltung an die Landwirtschaftskammer 8 000 „</p> <p>4. Zur Föderung der Kleintierzucht insbesondere zur Befolgung eines Kleintierzuchtinspektors 4 000 „</p> <p>zusammen 64 000 M.</p> <p>Diese Beihilfen wurden früher in der Hauptsache aus dem Besondere bestritten. Die Staatsregierung hat seit dem Rechnungsjahr 1912 besondere Mittel hierfür bereit gestellt und gibt deshalb nicht mehr zu, daß Mittel dafür aus dem Besondere entnommen werden. Die Gewährung von Staatsbeihilfen ist davon abhängig gemacht, daß die Provinzialverhände gleich hohe Beihilfen gewähren. Bei der Bedeutung, welche die ländlichen Handwerkhaltungsschulen und zwar nicht nur für die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch für die Löhner der Handwerker und Arbeiter haben, scheint es deshalb richtig, einen angemessenen Betrag bereitzustellen. Der im Vorjahre hierfür vorgesehene Betrag wird einschließlich der Ersparnisse der Vorjahre voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1920 ausreichen.</p> <p>Die am 1. Oktober 1917 mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers eröffnete Schule hat den Zweck, Schülerinnen für ländliche Handwerkhaltungsschulen und Handwerker sowie weibliche Hilfskräfte für den landwirtschaftlichen Betrieb auszubilden. Der bisherige Zulchuf von 6500 M. ist vom Provinzialanwachsenden um den Betrag von 2500 M. erhöht worden.</p> <p>Der St. Provinziallandtag hat sich am 11. März 1911 entsprechend dem Vorschlag der Staatsregierung damit einverstanden erklärt, daß die Provinz den Kreisen Rheinl., Braunschw., St. Gauh., Kreuznach und dem Siegfriede durch Vermittelung der Landesbank Darlehen im Betrage von zusammen 100 000 M. zum Zwecke der Erhaltung bedürftiger Wintern im Haus- und Hofungsstände gibt, und daß der Provinzialverband die Zinsen dieser Darlehen sowie die Deckung von 15% der Darlehenssumme übernimmt. Die Darlehen sollen 15 Jahre jährlich 10% Zinsen. Die Kreise sollen die darzulehenden Beträge nach Verlauf von 3 Jahren dem Ende des 4. Jahres an in 12 gleichen Jahresraten zurückzahlen, abzüglich eines Betrages von 15%, der ihnen ebenfalls belassen wird.</p> <p>Die Kreise haben die Darlehen inzwischen von der Landesbank erhalten.</p> <p>Von der Provinz sind nach Folgendem zu zahlen:</p> <p>1. 15% der Gesamtsumme von 100 000 M. — 15 000 M.</p> <p>2. Kapitalbeitrag für die Landesbank — 1 000 „</p> <p>3. Jährlich 4% Zinsen von 101 000 M. — 4 040 „</p> <p>Die unter 1 und 2 genannten Beträge sollen mit 5% und den entsprechenden Zinsen getilgt werden, so daß der Betrag von 16 000 M. in 15 Jahren abgezahlt ist.</p> <p>Für das Rechnungsjahr 1920 sind in den Haushaltsplan einzuführen:</p> <p>4% Zinsen von 101 000 M. — 4040 M.</p> <p>5% der Beiträge zu 1 und 2 — 800 „</p> <p>zusammen 4840 M.</p>
6 681	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialparlamentes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1908.	
			M	§	M	§
I.		Ueberstrag	1 341 454	25	1 334 773	25
		Zur Verzinsung des dem Kreise Arcygnach von der Landesbank zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte hergegebenen Darlehens			473	18
	9	Zur Erhaltung der Schullichkeiten v. l. s. Rittergutes Debborf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	10 511		10 511	
	10	Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	8 600		8 600	
Zu übertragen			1 360 565	25	1 354 383	43

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
6 681				
				Das Darlehen ist inzwischen zurückgezahlt.
		473	18	
				Entspricht der Einnahme bei Titel I Nr. 2. Der für den Unterhalt und die Ausbildung der Arbeiterkinder sowie für die Erhaltung des Gutes nicht zur Verwendung kommende Betrag wird zwecks Errichtung einer Arbeiterkinderkantine auf dem Gute den bisherigen gleichen Zweckmitteln von 83 000 Mk. zugeführt und darüber angelegt.
				Der 42. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Staatsregierung gemäß zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. April 1901 ab, zum Zweck der beschleunigten Ausführung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz für die Geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5 400 Mk. jährlich zu den Gehältern und Tagelöhnen für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Staatsverwaltung genehmigt.
				Wie im Haushaltsplan dieser Verwaltung für 1908 (Titel X Seite 623) angegeben ist, hat der Herr Ober-Präsident im Auftrage der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bereitstellung dieses Fonds im Interesse der ungehinderten Weiterführung der Aufnahmearbeiten auf die Dauer von 10 statt 6 Jahren bewilligt werde. Danach ist der Betrag von 5 400 Mk. jährlich bei einschließlich des Rechnungsjahres 1910 bewilligt und gezahlt worden und zwar hat die Provinz jährlich 10 800 Mk. an die Geologische Landesanstalt zu Berlin gezahlt, wovon die Hälfte aus Staatsmitteln zurückgeführt ist.
				Im April 1908 hat die Geologische Landesanstalt auf eine an sie gerichtete Anfrage mitgeteilt, daß bis zum Jahre 1900 = 41 Kartendblätter fertiggestellt waren. Zum Jahre 1901 bis einschließlich 1907, also in 7 Jahren, werden weitere 30 Blätter hergestellt, so daß im ganzen 71 Blätter fertig geologisch kartiert waren.
				Bei einem Flächeninhalt der Rheinprovinz von 27 000 qkm oder 480 Quadratmeilen ergeben sich 206 Meilenquadrat. Es waren demnach bis 1908 noch kartierten 206 = 71 = 135 Blätter, was bei Herstellung von jährlich 4 Blättern einen Zeitraum von 34 Jahren, bei Herstellung von 5 Blättern dagegen einen Zeitraum von 27 Jahren erfordert.
				Mit Bezug hierauf hat der Herr Ober-Präsident im Auftrage der oben erwähnten Herren Minister ersucht, den Betrag von 5 400 Mk. auf eine Reihe von Jahren, zunächst mindestens auf die Dauer von 5 Jahren vom Rechnungsjahre 1911 ab und sodann auf weitere 5 Jahre vom Rechnungsjahre 1916 ab zur Verfügung zu stellen.
				Die Landwirtschaftskammer hat zur schnelleren Durchführung der Aufnahmearbeiten im Gebiete des landseitigen Niederschlags die Einstellung eines weiteren Hilfsgeologen beantragt. Die Staatsregierung hat erklärt, diesem Wunsche nur entsprechen zu können, wenn ein Betrag von 5 400 Mk. zur Verfügung gestellt werde. Da die Landwirtschaftskammer nach ihrer Erklärung von 2 700 Mk. bringen kann, hat der Provinzialausschuß einen weiteren Zuschuß von 2 700 Mk. bewilligt unter der Bedingung, daß die Landwirtschaftskammer den gleichen Betrag hergibt.
				Ferner hat der Provinzialausschuß zur schnelleren Erledigung der Kartierungsbearbeitungen und der Beschäftigung für die Rechnungsjahre 1912 bis einschließlich 1916 einen weiteren Zuschuß von jährlich 100 Mk. bewilligt. Der Staat leistet den gleichen Zuschuß. Es ist anzunehmen, daß dieser Betrag auch ferner gebraucht wird.
6 681		473	18	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorſchlag des Provinzialausſchuſſes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			„	„	„	„
I.						
		Ueberschlag	1 360 565	25	1 354 357	45
	11	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Erler (Voranschlag, Anlage A)	21 509	50	41 509	50
	12	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Kreuznach (Voranschlag, Anlage B)	28 790	50	28 790	50
	13	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Altrweiler (Voranschlag, Anlage C)	65 904	75	45 904	75
		Summe der Ausgaben	1 476 770	—	1 470 562	18
		Die Einnahme beträgt	1 476 770	—	1 470 562	18
		Ausgleich.				
		(Die am Jahresſchluſſe verbleibenden Beſtände werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.)				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorſchlag des Provinzialausſchuſſes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.		Witſhin jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
							6 681	473 18	
								20 000	
									Vergl. die Einzel-Contoabſchlüſſe dieſer Schulen.
							20 000		
							6 681	20 473 18	
							6 207 82		



Anlage A.Boranschlag für die Provinzial-Wein- und
Obstbauschule in Trier.**Anlage A****zum Haushaltsplan**

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung.****Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule
in Trier**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Die Schule bewirtschaftet:

Weinberge	2 ha 85 a 52 qm
Gärten (einschl. Gebäudeflächen)	1 " 90 " 03 "
Ackerland	— " 29 " 73 "
Summe	5 ha 05 a 28 qm.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das	
			bei	Provincial-	Rechnungs-	Rechnungs-
			aus-	aus-	jahr	jahr
			schußes.	schußes.	1913.	1913.
			M.	S.	M.	S.
I. Wirtschaftserträge.						
	1	Ertrag der Weinberge und Rebschule	63 835	—	6 100	—
	2	Ertrag der Gartenwirtschaft	1 500	—	1 000	—
II.		Kost-, Wohn- und Schulgelder der Zöglinge	12 150	—	8 100	—
III.		Staatzuschuß	4 600	—	4 600	—
IV.		Sonstige Einnahmen	850	—	850	—
V.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (siehe Titel I Nr. 11 der Ausgabe desselben)	31 509	50	41 500	50
Summe der Einnahme			94 444	50	62 150	50

Witkin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	S.	M.	S.	
47 735	—	—	—	Eine Mehrerinnahme ist bei den folgenden Weinpreisen zu erwarten.
500	—	—	—	Die Gartenwirtschaften werden hauptsächlich in der Kaffeeplantage verwendet.
4 050	—	—	—	Die Aufnahme von 30 Zöglingen ist, wie im Vorjahr, vorgesehen. Die Provinz gewährt 3 Stellen für bedürftige Schüler, wozu sich in Rechnung zu ziehen 27 Zöglinge zum Jahresende von 450 M. = 12 150 M.
—	—	—	—	Staatliche Mittel werden zur Besetzung der zugleich als Wanderrichter tätigen Fachlehrer 3000 M., ferner zur Unterhaltung des Obstbauergartens und zur Abhaltung von Kursen in denselben 1000 M. Zuschuß bewilligt.
—	—	—	—	Die Stadt Trier gibt einen jährlichen Zuschuß von 800 M., der hier verrechnet wird. 500 M. sind als sonstige unvorhergesehene Einnahmen in Ansatz gebracht.
—	—	20 000	—	Die zeitigen höheren Einnahmen für Wein ermöglichen die Herabsetzung des Provinzialzuschusses um 20 000 M. zu Gunsten der schlechter gestellten Schule in Klerviller.
52 285	—	20 000	—	
52 285	—	—	—	

I. Ausgabe.						
Beschreibungen.						
	1	Für den Direktor Gehalt	5 700	—	5 700	—
	2	Für 3 Fachlehrer Gehälter	11 000	—	11 000	—
	3	Für einen Kaffeelehrer Gehalt	1 200	—	1 200	—
	4	Für eine Wirtschaftlerin Gehalt	900	—	900	—
Summe Titel I.			18 800	—	18 800	—

Die unter dem Abschnitt „Beschreibungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Besoldungsanweisung Bezug genommen; die in dieser Aufstellung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschlusse ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus neben eingebrachten Summen ergebenden Mehrbeträgen werden, soweit sie nicht aus Mehrerinnahmen oder Wiedereinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags- sic bei Rechnungsjahr 1913.	
			bei Provinzial- ausgaben.	bei Rechnungsjahr 1913.	bei Rechnungsjahr 1913.	bei Rechnungsjahr 1913.
II. Andere persönliche Ausgaben.						
	1	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	3 022	50	3 022	50
	2	Für die Hilfs- und Religionslehrer und zur Erteilung von Nachhilfsunterricht	2 250	—	1 590	—
	3	Für einen Bürogehilfen	6 000	—	—	—
	4	Für den Hausarbeiter	6 000	—	770	—
Summe Titel II.			17 272	50	5 312	50
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.						
	1	Für Verpflegung	17 040	—	10 995	—
	2	Für Betten, Bettzeug und Tischwäsche	300	—	300	—
	3	Für Reinigung	2 380	—	1 500	—
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedarfsstoffe, Geräte der Haus-, Garten-, Weinberg- und Kellnerwirtschaft	3 600	—	3 600	—
	5	Für Heizung	6 000	—	4 000	—
	6	Für Beleuchtung	1 500	—	1 000	—
	7	Für Arznei und Verbandmittel	50	—	50	—
	8	Für Lehrmittel und die Bäckerei	600	—	600	—
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Mauern	1 800	—	1 400	—
	10	Für Bearbeitung der Weinberge, Rebschule und Obstgärten (Dünger, Rebspfähle, Weiden, Post, Reben, Arbeitelöhne u.)	18 000	—	8 000	—
Zu übertragen			51 270	—	31 445	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags- sic bei Rechnungsjahr 1913.		Wärhin jetzt				Bemerkungen.
			bei Provinzial- ausgaben.	bei Rechnungsjahr 1913.	bei Rechnungsjahr 1913.	bei Rechnungsjahr 1913.	mehr	weniger	bei Rechnungsjahr 1913.	bei Rechnungsjahr 1913.	
II. Andere persönliche Ausgaben.											
	1	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	3 022	50	3 022	50	—	—	—	—	
	2	Für die Hilfs- und Religionslehrer und zur Erteilung von Nachhilfsunterricht	2 250	—	1 590	—	730	—	—	—	Ein Hilfslehrer erhält 1200 RM., der katholische Religionslehrer 500 RM. und der evangelische weniger in Ansehung genommenen evangelische Religionslehrer 250 RM. jährliche Vergütung. Ferner sind für den Nachhilfsunterricht für hiesigen Schüler, die im Deutsch und Rechnen nicht genügend ausgebildet sind, 300 RM. erforderlich. Dieser Unterricht wird während der Wintermonate erteilt.
	3	Für einen Bürogehilfen	6 000	—	—	—	6 000	—	—	—	Die beim zunehmenden Büro- und Kassengeschäfte erforderlichen eine besondere Hilfskraft. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt nach den abgeschlossenen Tarifverträgen.
	4	Für den Hausarbeiter	6 000	—	770	—	5 230	—	—	—	
Summe Titel II.			17 272	50	5 312	50	11 960	—	—	—	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.											
	1	Für Verpflegung	17 040	—	10 995	—	6 045	—	—	—	Als möglicher Durchschnittssatz ist 1,50 RM. angenommen. Es sind zu verpflegen: 30 Schüler, 1 Küchenhilferin, 1 Dienstmädchen, zusammen 32 Personen für die Dauer von 10 Monaten (3000 Tage), die 2 Rezipienten außerdem noch in den zwei Ferienmonaten (120 Tage) und 6 die Kasse in zweiten Jahre bestehende Schüler, die nur einen Monat Ferien haben, für einen weiteren Monat (180 Tage), zusammen 3400 Verpflegungstage. Ferner ist hier die Verpflegung der 3 Hilfslehrer in Ansehung zu bringen mit 3 × 365 = 1095 und für einen Bürogehilfen mit 365 Tagen. Die Gesamtsumme beträgt demnach 3000 + 1095 + 365 Tage × 1,50 = 17 040 RM. Die Eröhrerung entsteht durch die Erhöhung der Verpflegungstage.
	2	Für Betten, Bettzeug und Tischwäsche	300	—	300	—	—	—	—	—	Der bisherige Betrag erscheint weiter nötig.
	3	Für Reinigung	2 380	—	1 500	—	880	—	—	—	Der in Ansehung gebrachte Betrag von 2380 RM. ist erforderlich, zumal die Preise für Seife u. dgl. erheblich gestiegen sind.
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedarfsstoffe, Geräte der Haus-, Garten-, Weinberg- und Kellnerwirtschaft	3 600	—	3 600	—	—	—	—	—	Der bisherige Betrag erscheint zunächst ausreichend.
	5	Für Heizung	6 000	—	4 000	—	2 000	—	—	—	Der in Ansehung gebrachte Betrag von 6000 RM. ist nötig, da die Kohlenpreise erheblich gestiegen sind.
	6	Für Beleuchtung	1 500	—	1 000	—	500	—	—	—	Für das kommende Jahr wird der Betrag von 1500 RM. voraussichtlich nötig sein.
	7	Für Arznei und Verbandmittel	50	—	50	—	—	—	—	—	
	8	Für Lehrmittel und die Bäckerei	600	—	600	—	—	—	—	—	
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Mauern	1 800	—	1 400	—	400	—	—	—	Für das Rechnungsjahr 1920 wird der Betrag von 1800 RM. erforderlich sein.
	10	Für Bearbeitung der Weinberge, Rebschule und Obstgärten (Dünger, Rebspfähle, Weiden, Post, Reben, Arbeitelöhne u.)	18 000	—	8 000	—	10 000	—	—	—	Die Rechenausgabe ergibt sich durch die hohen Arbeitelöhne.
Zu übertragen			51 270	—	31 445	—	19 625	—	—	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
		fl.	ct.	fl.	ct.
III.	Uebersrag	51 270	—	31 445	—
11	Für Abhaltung der Obstbaukurse und zur Ausbildung von Obstbaumwärtern	400	—	400	—
12	Für Dienst- und Belehrungstreifen der Lehrer und Schüler	3 500	—	3 000	—
13	Für Bekanntmachung in den Zeitungen und Druckkosten der Jahresberichte u.	500	—	500	—
14	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	100	—	100	—
15	Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- rundung	2 602	—	2 602	—
	Summe Titel III. (Sämtliche Posten des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)	58 372	—	38 047	—
Wiederholung.					
I.	Befehdungen	18 800	—	18 800	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	17 272	50	5 312	50
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	58 372	—	38 047	—
	Summe der Ausgabe	94 444	50	62 159	50
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	94 444	50	62 159	50
	(Die am Jahresstufte verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.		Witzin jezt		Bemerkungen.
		fl.	ct.	fl.	ct.	mehr	weniger	
						19 825	—	
						500	—	Die erhöhten Reisekosten erfordern den Beizebetrag.
						—	—	Die großen Schäden, welche die Peronospora fortgesetzt in den Weinbergen anrichtet, erfordern die möglichste Bekämpfung dieser Krankheit. Es hat deshalb im Einverständnis mit Sachverständigen an den 3 Provinzial-Obstbauschulen Peronospora-Beobachtungsstationen eingerichtet worden. Zur Unterhaltung der Station ist ein Betrag von 100 M. erforderlich.
						—	—	Hier hat zu verrechnen: Feuerversicherungsbeiträge, Porto, Steuern, Inzinsen, An- geschaffen- und Krankenversicherungsbeiträge, Krankenhausböhr, Wasserzins, Sammlerungsgebühren, Fernspreckgebühren, Kosten des Abfertigung. Der bisherige Betrag erscheint ausreichend, weil die aus dem Vorjahr über- nommenen Bestände hier zunächst Verwendung finden können.
						80 325	—	
						—	—	
						11 000	—	
						20 325	—	
						82 285	—	
						82 285	—	



Anlage B.

Voranschlag für die Provinzial-Wein- und
Obstbauschule in Kreuznach nebst besonderer
Unteranlage, betr. die an die Weinbauschule
angegliederte landwirtschaftliche Winterschule.

Anlage B**zum Haushaltsplan**

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung.**

**Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule
in Kreuznach**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierzu eine Unteranlage: Voranschlag für die angegliederte Winterschule (Seite 731—734).

Die Schule bewirtschaftet:

Weinberge und Wustfelder	29 ha 63 a 81 qm
Ackerland	15 " 37 " 96 "
Nedland (Wege, Böschungen etc.)	1 " 13 " 81 "
Gartenanlagen (einschl. Gebäudesflächen)	2 " 93 " 51 "
Obstanlagen im Schönefeld	5 " 10 " 02 "
Summe	<u>54 ha 19 a 11 qm</u>

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzialanstellung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
		„	„	„	„
I.	Wirtschaftserträge.				
1	Ertrag der Weinberge und Nebenschule	327 062 50	124 875	202 187 50	—
2	Ertrag der Gartenwirtschaft	12 000	2 900	9 100	—
3	Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	23 000	8 300	14 700	—
4	Ertrag der Land- und Viehwirtschaft	60 000	31 500	28 500	—
II.	Kost-, Wohn- und Schulgelder der Jüglinge	10 350	6 900	3 450	—
III.	Staatszuschuß	4 600	4 600	—	—
IV.	Sonstige Einnahmen	1 500	1 300	200	—
V.	Zinsen aus dem für 7½ Jahre anzusammelnden Sicherheitsfonds	5 250	3 500	1 750	—
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplane für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (Siehe Titel I Nr. 12 der Ausgabe dafolgt.)	28 790 50	28 790 50	—	—
	Summe der Einnahme	472 553	212 665 50	209 887 50	—

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzialanstellung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.		Bemerkungen.
		„	„	„	„	
				Mithin jetzt		
				mehr	weniger	
				„	„	
				„	„	

Entspricht den bisherigen Erträgen.

Entspricht den bisherigen Erträgen. Die Gartenwirtschaft werden zum Teil in der Kapitalwirtschaft verbraucht, zum Teil verkauft.

Bezgl. Die Fläche ist 5,10 ha groß und dient zur Kultivierung von Obstbaumwärdern.

Bezgl.

Die Aufnahme von 20 Jüglingen ist wie im Besjehr vorgehen. Die Provinz bewilligt 3 Freistellen für bedürftige Schüler, mithin sind in Rechnung zu ziehen 17 Jüglinge zum Jahreslohn von 450 RM = 7650 RM. Außerdem werden 12 Winter Schüler 5 Monate beschäftigt, je bei 1800 Beschäftigungstage zu 1,50 RM. = 2700 Mark hinzukommen.

Staatlicherseits werden zur Bezahlung der Besoldungen der zugleich als Hauslehrer tätigen Fachlehrer 9600 RM. und ferner für Obstbaumwärd 1000 RM Zuschuß bewilligt.

Stadt und Kreis Kreuznach haben einen jährlichen Zuschuß von je 300 RM. = 600 RM. bewilligt. Der Betrag von 900 RM. ist als außerordentliche Einnahme anzusehen.

Bei der Unsicherheit der Erträge in der Fortbildung, namentlich im Weinbau war es zweckmäßig, einen Sicherheitsfonds zu bilden, damit ungenügende Berücksichtigung des Haushaltesplans vermieden wird. Bisher ist ein Betrag von 150000 RM. einbehalten bei der Bankanstalt hinterlegt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag der Provinzialauschüsse.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
			M.	5.	M.	5.
III.		Südlische und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Verpflegung	15 232	50	10 155	—
	2	Für Betten, Bettzeug und Wäsche	400	—	400	—
	3	Für Reinigung	2 400	—	1 600	—
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Geräte der Haus-, Weinberg-, Land-, Garten- und Kellereiwirtschaft	2 800	—	2 200	—
	5	Für Heizung	6 000	—	3 500	—
	6	Für Beleuchtung	2 200	—	1 500	—
	7	Für Arznei- und Verbandmittel	50	—	50	—
	8	Für Lehrmittel und die Küche	700	—	700	—
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Räumlichkeiten	6 000	—	6 000	—
	10	a) Für Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen und der Neuanlage von Weinbergen	270 000	—	90 000	—
		b) Für Bearbeitung der Gartenanlagen	9 000	—	2 800	—
		c) Für die Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld und für die Ausbildung von Baumwärttern	17 000	—	7 500	—
		d) Für den landwirtschaftlichen Betrieb	50 000	—	27 000	—
		e) Für landwirtschaftliche Anbauversuche	200	—	200	—
	11	Für Abhaltung von Obstbaukursen und die Obstbewertung	550	—	550	—
	12	Für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler	2 000	—	2 000	—
	13	Für Bekanntmachungen in den Zeitungen, Druckkosten der Jahresberichte u.	1 000	—	600	—
	14	Für Unterhaltung eines Bienenstandes und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht	100	—	100	—
		In übertragen	385 632	50	156 850	—

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5.	M.	5.	
5 077	50	—	—	Wie im letzten Durchschnitte ist 1,50 RM angenommen. Es sind zu verpflegen: 20 Lehrlinge, 1 Wirtschafterin, 2 Dienstmädchen, zusammen 23 Personen für die Dauer von 10 Monaten (300 Tage), die 3 Lehrgenossen außerdem in den beiden Ferienmonaten (150 Tage) und 6 die Anfall im zweiten Jahre besuchende Schüler, die nur einen Monat Ferien haben, für einen weiteren Monat (180 Tage), zusammen 7200 Verpflegungstage. Ferner ist hier die Verpflegung der 3 Fachlehrer in Anschlag zu bringen mit 3 x 365 Tage. Außerdem kommen noch 1800 Verpflegungstage für 12 Wintersemester hinzu, die 5 Monate beschäftigt werden. Der Gesamtantrag beträgt somit 7200 + 1095 + 1800 = 10 155 Tage x 1,50 = 15 232,50 RM. Die Steigerung entsteht durch die Erhöhung des Verpflegungstages.
—	—	—	—	Nach den Erfahrungen der letzten Jahre erforderlich.
800	—	—	—	Der höhere Kohlenpreis und die vermehrten Dienstleistungen erfordern eine Erhöhung des bisherigen Satzes.
600	—	—	—	Entspricht den bisherigen Ausgaben.
2 500	—	—	—	Nach Erhöhung erforderlich.
700	—	—	—	Entspricht den hierfür aufgestellten Kostensätzungen.
—	—	—	—	Sie vor.
—	—	—	—	Sie vor.
—	—	—	—	Nach Erhöhung voraussichtlich erforderlich.
—	—	—	—	Dieser Betrag dient zur Anschaffung von Gerätschaften mit neuen Getreidearten, Kartoffeln, Rüben usw.
180 000	—	—	—	Entspricht den hierfür aufgestellten Kostensätzungen.
6 200	—	—	—	Sie vor.
9 500	—	—	—	Sie vor.
23 000	—	—	—	Nach Erhöhung voraussichtlich erforderlich.
—	—	—	—	Dieser Betrag dient zur Anschaffung von Gerätschaften mit neuen Getreidearten, Kartoffeln, Rüben usw.
—	—	—	—	Entspricht den bisherigen Ausgaben.
400	—	—	—	Die Papierpreise sind erheblich gestiegen.
—	—	—	—	Kassensystem Kassarisch hat mit einem Kostenaufwande von rund 400 RM. im Garten der Schule einen Bienenstand errichtet. Hierdurch ist Gelegenheit gegeben, die Schüler praktisch in der Bienenzucht zu unterrichten, ev. auch ständige Bienenzuchtler einzurichten. Kassarisch erhält hierfür eine Entschädigung von 100 RM jährlich.
228 777	50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Betrag für das Rechnungsjahr 1912	
			bei Provinzial- auschusses.	„ „	„ „	„ „
III.		Uebertrag	386 632	50	156 855	—
	15	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation .	100	—	100	—
	16	Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- rundung	7 610	—	7 610	—
		Summe Titel III.	393 342	50	164 565	—
		(Sämliche Posten des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)				
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	29 100	—	30 350	—
II.		Audere persönliche Ausgaben	50 110	50	17 750	50
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	393 342	50	164 565	—
		Summe der Ausgabe	472 553	—	212 665	50
		Die Einnahme beträgt	472 553	—	212 665	50
		Ausgleich.				
		(Die am Jahreschluss verbliebenen Bestände werden zur Ver- wendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Wichtig ist				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„ „	„ „	„ „	„ „	
228 777	50	—	—	Bzgl. die Bemerkung zu Titel III Nr. 14 der Ausgabe im Haushaltsplan der Pro- vinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Hier sind zu verzeichnen: Feuerversicherungsbeiträge, Angestellten-, Zins- und Krankensicherungsbeiträge, Berufsaufsichtgebühren, Porto, Steuern, Wasser- zins, Kosten des Küferbrot, eine Unterstützung in Höhe von 1800 M. für eine Bewandte des früheren Besitzes der erworbenen Weinberge u. s. w.
228 777	50	—	—	
—	—	1 250	—	
32 360	—	—	—	
228 777	50	—	—	
261 137	50	1 250	—	
259 887	50	—	—	
259 887	50	—	—	



Unteranlage zu B.

Voranschlag für die an die Provinzial-Wein-
und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte
landwirtschaftliche Winterschule.

Unteranlage

zum Haushaltsplan

für

die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

**Voranschlag für die an diese Schule angegliederte
landwirtschaftliche Winterschule**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrags		Wichtig		Bemerkungen.	
			bei	bei	für	für	mehr	weniger		
			Prov.	Landw.	1928	1929	1928	1929		
Einnahme.										
I.	1	Zuschüsse für die landwirtschaftliche Winterschule	6 930	—	6 930	—	—	—	—	Die Provinz zahlt den städtischen Zuschuß von 2500 RM. — vgl. Titel I Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für die Verwaltung der landwirtschaftlichen An- gelegenheiten. — Der Staat zahlt einen Zuschuß von 1250 RM. und der Kreis Kreuznach einen solchen von 2000 RM.
	2	Schulgelder und etwaige sonstige Einnahmen	1 800	—	825	975	—	—	—	Es wird angenommen, daß 15 Schüler des I. und 15 Schüler des II. Schuljahres zusammen 30 Schüler die Winterschule besuchen. Das Schulgeld beträgt 60 RM. je bei 1800 RM. eingestuft werden können.
		Summe der Einnahme	8 730	—	7 755	975	—	—	—	
Ausgabe.										
I.	1	Gehalt des technischen Leiters der Winterschule	3 600	—	3 600	—	—	—	—	Das Dienstverhältnis ist auf Grund der neuen Besoldungsordnung anderweit berechnet. Auf die Bemerkung zu Titel I „Besoldungen“ des Haushalts der Wein- und Obstbauhschule in Kreuznach wird Bezug genommen.
		Kußerdem Befähigungsbemerkung an denselben	450	—	365	85	—	—	—	
	2	Reisekosten an denselben	1 300	—	1 000	300	—	—	—	Für Reisen innerhalb des Schulbezirks wird ein Zuschuß von 1100 RM. gewährt wie bei den übrigen Winterschulen. Die Reisekosten außerhalb des Schulbezirks werden besonders bezahlt; hierfür sind 200 RM. vorgesehen.
	3	Sonstige Ausgaben	3 380	—	2 790	590	—	—	—	Hier sind zu verrechnen die Kosten für Reinigung, Heizung und Beleuchtung, Ent- schärfung der Gießkannen, Schreibbretter und Buchstaben, Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmaterial und Schreibzeug, Instandhaltung des Ge- bäudes, Portokosten, Druckkosten u.
		Summe der Ausgabe	8 730	—	7 755	975	—	—	—	
		(Die am Jahresschlusse verbliebenen Bestände werden zur Vermeidung in das nächste Jahr übertragen. Sämtliche Posten übertragen sich gegenseitig.)								



Anlage C.Boranschlag für die Provinzial-Wein- und
Obstbauschule in Ahrweiler.**Anlage C****zum Haushaltsplan**

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung.****Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule
in Ahrweiler**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Die Schule bewirtschaftet:	1 ha 45 a 17 qm
Weinberge	2 " 41 " 70 "
Garten (einschl. Gebäudesfläche)	Summe 3 ha 86 a 87 qm

Außerdem bewirtschaftet die Schule:	47,03 a
gepachtete Weinberge	77,46 a
staatliche "	35,87 a
Gemüseversuchsfelder	3 ha 30,— a
landwirtschaftliche Versuchsfelder bei Niederbreisig, Königsfeld und Ramersbach	8,57 a
und ferner gepachtete Rebschule	

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beibeh, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag		Bemerkungen.	
			des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1924.		
			„	„		
I. Wirtschaftserträge.						
	1	Ertrag der Weinberge und Obstschule	24 150	6 120	18 000	—
	2	Ertrag der Gartenwirtschaft	3 200	2 070	1 220	—
	3	Erträge der Versuchsfelder	3 000	300	2 700	—
II.		Kost-, Wohn- und Schulgelder der Zöglinge	9 900	6 600	3 300	—
III.		Staatszuschuß	4 600	4 600	—	—
IV.		Sonstige Einnahmen	850	950	500	—
V.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (siehe Titel I Nr. 13 der Ausgabe daselbst)	65 904 75	45 904 75	20 000	—
Summe der Einnahme			111 604 75	65 944 75	45 750	—

Ausgabe.						
I. Befolgungen.						
	1	Für den Direktor Gehalt	4 425	4 200	225	—
	2	Für 3 Fachlehrer Gehälter	7 062 50	8 275	—	1 212 50
	3	Für einen Weinbergausseher Gehalt	1 650	1 650	—	—
	4	Für eine Wirtschaftlerin Gehalt	850	850	—	—
Summe Titel I.			13 987 50	14 975	225	1 212 50
II. Andere persönliche Ausgaben.						
	1	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	3 022 50	3 022 50	—	—
	2	Für die Hilfs- und Religionslehrer und zur Erteilung von Nachhilfsunterricht	1 812 50	1 170	642 50	—
Zu übertragen			4 835	4 192 50	642 50	—

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
—	—	Die Mehreinnahme ist zu erwarten, da die Ertragsweise gestiegen sind.
—	—	Erträge für Gemüse, Obst etc. Die Gartenversuche werden zum Teil in der Landwirtschaft vertrieben, zum Teil verkauft. Die Mehreinnahme ist bei den erwähnten Obstsorten zu erwarten.
—	—	Die Einnahmen aus Versuchsfeldern werden (Schätzungswert) 3000 RM. betragen — vgl. Titel III Nr. 15b der Ausgabe.
—	—	Die Aufnahme von 25 Zöglingen ist vorgesehen. Die Provinz gewährt zwei Freistellen für bedürftige Schüler, wozu sich in Rechnung zu ziehen 22 Zöglinge zum Jahreslohn von 400 RM. = 9000 RM.
—	—	Staatslicherseits werden zur Befolgung der auch als Wanderlehrer tätigen Fachlehrer 2000 RM. und ferner für Obstbaumzucht 1000 RM. als Zuschuß bewilligt.
—	—	Der Kreis Ahrenweiler hat einen jährlichen Beitrag von 300 RM. bewilligt, 500 RM. sind als außerordentliche Einnahmen anzusehen.
—	—	Die Erhöhung des Provinzialzuschusses ist erforderlich, um die erhöhten Ausgaben für Löhne und Bezahlung der Weinberge usw. decken zu können.
—	—	Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom am 20. Juni 1920 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beleg beigelegte Schaltschneidung Bezug genommen; die in dieser Rechnung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolgungsbericht gegenüber den hier oben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Wiedereinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolgungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
—	—	Zwei Hilfslehrer erhalten je 600 RM., der Religionslehrer 312,50 RM. Vergütung jährlich.
—	—	Für den Nachhilfsunterricht an schwachbegabte Schüler — vgl. die beigef. Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgabe bei der Schule Trier — ist ein Betrag von 300 RM. erforderlich.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Within jetzt				Bemerkungen.
			M.	ℳ.	mehr	weniger	M.	ℳ.	
II.		Uebertrag	4 835	—	4 192	50	—	—	
	3	Für einen Bureaugehilfen	6 000	—	6 000	—	—	—	Die Stelle für den Bureaugehilfen ist neu eingelegt, da die Bureau- und Kassengeschäfte sich andauernd vermehren.
	4	Für einen Aufsicht für Landwirtschaft	6 000	—	5 280	—	—	—	Die Befreiung der Vergütung erfolgt nach den abgeschlossenen Tarifverträgen.
	5	Für einen Gartenaufsicht	6 900	—	6 180	—	—	—	
	6	Für den Hausarbeiter	7 200	—	6 500	—	—	—	
		Summe Titel II.	30 935	—	24 602	50	—	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.							
	1	Für Beschäftigung	16 942	50	11 295	—	5 647	50	Mit täglicher Durchschnittslohn ist 1,50 ℳ angenommen. Es sind zu verpflegen: 25 Jüglinge, 1 Buchhalterin, 1 Hausarbeiter, 2 Aufsicht, 1 Bureauhilfe, 2 Dienstmädchen, zusammen 32 Personen für die Dauer von 10 Monaten (900 Tage), die 7 Vergütungsmatzen ausgeben auch noch in den 2 Ferienmonaten (420 Tage) und 6 die Aufsicht im zweiten Jahre besuchende Schüler, die nur einen Monat Ferien haben, für einen weiteren Monat (180 Tage), zusammen 10 200 Verpflegungstage. Ferner ist hier die Beschäftigung der drei Fachlehrer im Ansat zu bringen mit 3 × 365 ℳ = 1095 Tage. Die Gesamtausgabe beträgt somit 10 200 + 1095 = 11 295 Tage × 1,50 = 16 942,50 ℳ. Die Erhöhung entsteht durch die Erhöhung des Verpflegungstages.
	2	Für Betten, Bettzeug und Wäsche	500	—	250	—	250	—	Der vorgesehene Betrag ist nötig, da die Preise gestiegen sind.
	3	Für Reinigung	1 700	—	1 000	—	700	—	
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Geräte u. der Haus-, Garten-, Weinberg- und Kellereiwirtschaft	5 000	—	5 000	—	—	—	Geht ein zur Ergänzung des Inventars erforderlich.
	5	Für Heizung	6 000	—	2 600	—	3 400	—	Es sind 3 400 ℳ mehr vorgesehen, da die Kohlenpreise gestiegen sind.
	6	Für Beleuchtung	1 500	—	1 100	—	400	—	Der erhöhte Betrag erscheint nötig.
	7	Für Kegelei und Verbandmittel	50	—	50	—	—	—	
	8	Für Lehrmittel und die Wäscherei	1 850	—	1 850	—	—	—	Die Lehrmittel besonders die Untersuchungsapparate im Laboratorium bedürfen andauernd der Ergänzung.
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Mauern u.	2 000	—	1 700	—	300	—	Die Erhöhung ist nötig, da die Löhne und Materialpreise bedeutend gestiegen sind.
	10	a) Für Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen und Obstgärten (Dünger, Rebschäfte, Reben, Weiden, Bast, Arbeitstähne u.)	18 000	—	9 000	—	9 000	—	
		b) Für die Rebschule zur Erziehung weißer Traubenarten	300	—	300	—	—	—	
		c) Einmalig zur Einzäunung des Weinberges im Turmberg	2 000	—	—	—	2 000	—	Die Einzäunung ist nötig, um die betreffenden Weinberge vor Diebstahl zu schützen.
		d) Für Reparatur der Weinbergsmauern und Befestigung des Gitteres vor dem Schulgarten an der Provinzialstraße	—	—	2 000	—	—	2 000	Dieser Betrag war nur einmalig vorgesehen.
	11	Für Abhaltung der Obstankurse	200	—	200	—	—	—	
	12	Für Dienst- und Bekehrungsreisen der Lehrer und Schüler	3 000	—	3 000	—	—	—	
		In übertragen	59 042	50	39 343	—	21 697	50	2 000

Titel, Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.		
		fl.	ct.	fl.	ct.	mehr	weniger			
III.	Uebertrag	59 042	50	39 845	—	21 097	50	2 000		
13	Für Bekanntmachungen in den Zeitungen und Druckkosten der Jahresberichte u.	600	—	500	—	100	—	—	Die Druckkosten sind gestiegen.	
14	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation .	100	—	100	—	—	—	—	Bergl. die Bemerkung zu Titel III Nr. 14 der Ausgabe bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.	
15	a) Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- randung	4 029	75	4 092	25	—	—	62	50	Hier sind zu verstehen: Feuerversicherungsbeiträge, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge, Steuern, Porto, Wasserzins, Kosten des Materialaufw., ferner nicht wie im Vorjahre ein Teil der Kosten zur Beschaffung von Apparaten für die Obstverwertungsstation verwendet werden. Der Betrag von 62,50 Mark ist zum Ausgleich abgesetzt.
	b) Zur Aufstellung von Anbau- und Düngungsversuchen im Kreise Rheineiler	3 000	—	600	—	2 400	—	—	—	Auf Veranlassung der Lokalabteilung Rheineiler ist bei Nierentbrunn ein ca. 2 ha. großes Stück Land gepachtet worden, auf welchem Versuche mit Kartoffeln, Rüben, Weizen, Gerste- und Hafersoden, sowie Düngungsversuche angestellt werden. Diese Versuche haben sich für die Bevölkerung als sehr lehrreich erwiesen; es werden deshalb auf Antrag des Lokalabteilungsleiters gleiche Versuche auch im Eifelgemeindefeld bei Kreisel angestellt, und zwar in Königfeld und Ramersbach. Die letz. Flächen sind ca. 40 bzw. 90 Ar groß. Die hierdurch entstehenden Aufwände, insbesondere die Reisefkosten des Lehrers, werden ca. 2000 Mk. betragen. Die Einnahmen werden unter Titel I Nr. 3 nachgewiesen.
	Summe Titel III.	66 772	25	44 637	25	24 197	50	2 062	50	
	(Sämtliche Positionen des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)					22 135	—	—	—	
Wiederholung.										
I.	Befehdungen	13 987	50	14 075	—	—	—	987	50	
II.	Andere persönliche Ausgaben	30 935	—	6 332	50	24 602	50	—	—	
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	66 772	25	44 637	25	22 135	—	—	—	
	Summe der Ausgabe	111 694	75	65 944	75	46 737	50	987	50	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	111 694	75	65 944	75	45 750	—	—	—	
	(Die am Jahresjahre verbleibenden Bestände werden zur Ver- wendung in das nächste Jahr übertragen.)					45 750	—	—	—	

